

# Stadtwerke Scheinfeld

Strom • Wasser • Wärme • Bäder



## Preisblatt zur Grundversorgung sowie zur Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2024

Allgemeine Preise der Grundversorgung (§ 36 Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) von Haushaltskunden im Netzgebiet der Stadtwerke Scheinfeld für die Belieferung mit Elektrizität sowie Preise der Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom	Nettopreise (ohne MWSt.)	Bruttopreise (inkl. 19% MWSt.)
Arbeitspreis Grund- und Messpreis	38,90 Ct/kWh 183,96 €/Jahr	46,29 Ct/kWh 218,88 €/Jahr

### Im oben genannten Strompreis enthaltene Steuern, Abgaben und Entgelte

#### Staatlich veranlasste Preisbestandteile:

Stromsteuer  
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)  
Umlage nach Erneuerbare-Energien-gesetz (EEG)  
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)  
Umlage § 17f Abs. 5 des EnWG (Offshore-Haftungsumlage)  
Umlage § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten  
Umlage § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung

Nettopreise (ohne MWSt.)	Bruttopreise (inkl. 19% MWSt.)
2,05 Ct/kWh	2,44 Ct/kWh
1,32 Ct/kWh	1,57 Ct/kWh
0 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh
0,257 Ct/kWh	0,306 Ct/kWh
0,656 Ct/kWh	0,781 Ct/kWh
0 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh
0,403 Ct/kWh	0,480 Ct/kWh

#### Entgelte des Netzbetreibers:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde  
Grundpreis (verbrauchsunabhängig)  
Messstellenbetrieb

8,98 Ct/kWh	10,686 Ct/kWh
75,00 €/Jahr	89,25 €/Jahr
13,77 €/Jahr	16,39 €/Jahr

**Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:**

**Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:**

13,67 Ct/kWh	16,26 Ct/kWh
88,77 €/Jahr	105,64 €/Jahr

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:

am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde 10,94 Ct/kWh  
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr 24,63 €/Jahr

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

# Stadtwerke Scheinfeld

Strom • Wasser • Wärme • Bäder



## Erklärung der Begriffe

### Haushaltskunden

Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder einen von 10.100 Kilowattstunden nicht übersteigenden Jahresverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

### Stromsteuer

Dies ist eine Steuer auf den Energieverbrauch, die durch das Stromsteuergesetz geregelt ist.

### Konzessionsabgabe

Diese Abgabe ist ein an die Kommunen bezahltes Entgelt für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

### EEG- Umlage

Die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden einmal jährlich durch die Übertragungsnetzbetreiber ermittelt und bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

### KWKG-Umlage

Diese Umlage fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden einmal jährlich durch die Übertragungsnetzbetreiber ermittelt und bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

### Umlage nach §19 Absatz 2 StromNEV

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Stromnetzentgeltversorgung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden einmal jährlich durch die Übertragungsnetzbetreiber ermittelt und bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

### Umlage nach §17f Absatz 5 EnWG

Diese Umlage nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden einmal jährlich durch die Übertragungsnetzbetreiber ermittelt und bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

### Umlage nach §18 AbLaV

Diese Umlage nach der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) dient, auf der Grundlage des EnWG, der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden einmal jährlich durch die Übertragungsnetzbetreiber ermittelt und bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

### Netzentgelte

Dies sind Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben. Die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung des Netzbetreibers sind in § 17 Abs. 7 StromNEV geregelt. Hiernach hat der Netzbetreiber für jede Entnahmestelle und getrennt nach Netz- und Umspannebene jeweils ein Entgelt für den Messstellenbetrieb (gem. § 21b EnWG), ein Entgelt für die Messung und ein Entgelt für die Abrechnung festzulegen

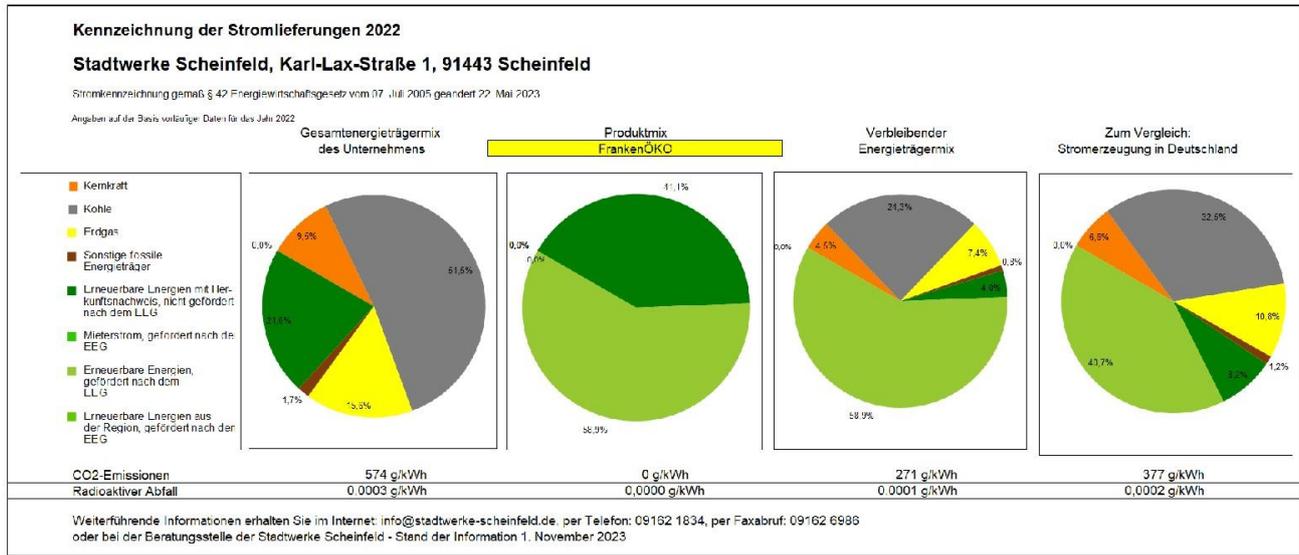
### Kontakt:

Karl-Lax-Str. 1  
91443 Scheinfeld  
Tel.: 0 91 62 18 34  
Fax: 0 91 62 69 86

[www.stadtwerke-scheinfeld.de](http://www.stadtwerke-scheinfeld.de)  
[info@stadtwerke-scheinfeld.de](mailto:info@stadtwerke-scheinfeld.de)  
UstID-Nr.: DE 131 948 755  
St.-Nr. 203/114/703 70

# Stadtwerke Scheinfeld

Strom • Wasser • Wärme • Bäder



## Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Energiekunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Mo.-Fr. 9 bis 15 Uhr, Tel. 030-2 24 80-5 00 oder 0180-5 10 10 00 (Bundesweites Infotelefon, Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min), Fax 030-2 24 80-3 23; E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).

## Schlichtungsstelle Energie e.V

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass zuvor die MEGA angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar:

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel. 030-2 75 72 40-0; Fax 030-2 75 72 40-69; Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

## Kontakt:

Karl-Lax-Str. 1  
91443 Scheinfeld  
Tel.: 0 91 62 18 34  
Fax: 0 91 62 69 86

[www.stadtwerke-scheinfeld.de](http://www.stadtwerke-scheinfeld.de)  
[info@stadtwerke-scheinfeld.de](mailto:info@stadtwerke-scheinfeld.de)  
UstID-Nr.: DE 131 948 755  
St.-Nr. 203/114/703 70